

## Die Bekämpfung der Hundswut in Wien.

**Sichtbare Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.**

Als im April und Mai die Zahl der Hundswutfälle der gebissenen Personen, die sich der Schutzimpfung unterziehen mußten, einen erschreckenden Umfang annahm, schritt am 11. Juni der Wiener Magistrat zu kräftigen Abwehrmaßnahmen, vor allem zur Einführung des strengen Leinenzwanges für Hunde. Obwohl vor Ablauf von drei Monaten die volle Wirkung der Sicherheitsvorkehrungen nicht erkennbar werden kann, da die im Juli erkrankten Tiere bei der Länge der Inkubationsfrist sicher schon im Mai infiziert worden waren, so macht sich doch schon an einem langsamen Rückgange der Hundswutfälle die Zweckmäßigkeit der verfügten Abwehrmaßnahmen bemerklich.

An der Wiener tierärztlichen Hochschule wurden für Wien Hundswutfälle festgestellt:

Jänner 11, Februar 13, März 16.

April 35, Mai 35, Juni 34, Juli 31,

August (bis 25. d.) 19.

Während also vom Jänner bis Mai die monatliche Zahl der Hundswutfälle sich vervielfacht hatte, beginnt sie sofort im ersten Monate im Juni, der verfügten Maßnahmen abzunehmen, diese Abnahme hält im Juli an und zeigt sich ganz auffallend im August. Dabei kommt in Betracht, daß von diesen 19 im August als wutkrank festgestellten Hunden 10 dem dritten Bezirk entstammen, so daß in den übrigen Bezirken die Seuche schon fast verschwunden war. Wenn im dritten Bezirk der Krankheitsherd beseitigt sein wird, dann werden die Verhältnisse numerisch sich für die ganze Stadt schon recht günstig anlassen. Doch kann man nur dann mit der Beseitigung dieser Seuchengefahr rechnen, wenn bis zum Verschwinden der Krankheit die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze von Menschen und Tieren aufrechtbleiben und dann noch eine dreimonatige Vorsichtsfrist eingehalten wird. Sonst ist bei den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen mit einem raschen Wiedemporschwellen des unheimlichen Feindes zu rechnen.